

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2119/XV/2012

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

- 1- Antrag CDU
- 2- Antrag FDP
- 3- Antrag Bündnis 90/ Die Grünen
- 4- Antrag UWG/ Die Aktive
- 5- Antrag ULLi
- 6- Benennung des Evangelischen Kirchenkreis Gladbach-Neuss

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus
Oberstraße 91

41460 Neuss

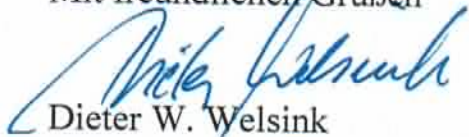
14. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten, dem nächsten Kreistag die folgende Umbesetzungen zur Beschlussfassung vorzulegen:

Gremium	Position	bisher	neu
Planungs- und Umweltausschuss	Mitglied	Stölting, Hans-Jürgen	Wolfgang Kaiser An den Pappeln 18, 41516 Grevenbroich,
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	Stellvertreter	Pfeiffer, Harry	./.
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	Stellvertreter	Zahn, Horst	./.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss • Hamtorwall 1a • 41460 Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Freie Demokratische Partei
Fraktion Rhein-Kreis Neuss

Geschäftsstelle
Hamtorwall 1a
41460 Neuss

Telefon: 02131 / 40378-44
Telefax: 02131 / 40378-45

E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Neuss, 27.11.2012
Anzahl der Seiten 1

Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet dem nächsten Kreistag die folgende Ausschussumbesetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher	Neu
Planungs- und Umweltausschuss	Ordentl. Mitglied	Jörg Löhler	Volker Zachel
	Stellv. Mitglied	Volker Zachel	Reiner Weber

Mit freundlichen Grüßen

Bijan Djir-Sarai MdB
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 5. Dezember 2012
Erhard Demmer/Renate Dörner-Müller

Ausschuss-Umbesetzung

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zum Tagesordnungspunkt „Besetzung von Ausschüssen und Gremien“ der Sitzung des **Kreistages am 19. Dezember 2012** bitten wir, über folgende Benennung der sachkundigen Bürger abstimmen zu lassen:

Kulturausschuss

Der sachkundige Bürger Ingo Kolmorgen scheidet als Mitglied des Kultur-Ausschusses aus;
der sachkundige Bürger Axel Jens wird an seiner Stelle ordentliches Mitglied im Kulturausschusses.

Planungs- und Umweltausschuss

Der sachkundige Bürger Christian Gaumitz wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Planungs- und Umweltausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

www.gruene-rhein-kreis-neuss.de

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

**An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2**

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

05 Dezember 2012

Ausschussumbesetzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2012 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussumbesetzung:

Grundwasserkommission

Das bisherige Ausschussmitglied Peter Thomaschke wird durch Rolf Weyers, Kaarst ersetzt.

Mit freundlichem Gruß



Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Unabhängige Linke Liste im Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Hans-Wilhelm Grütjen
gruetjen@humanistischelinke.eu
02137-7960848

16. Dezember 2012

Ausschuss-Besetzung

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsgruppe bittet dem nächsten Kreistag die folgenden Ausschussbesetzungen zur Beschlussfassung vorzulegen:

<u>Ausschuss</u>	<u>Position</u>	<u>Name</u>
Sportausschuss	weiterer Stellvertreter	Kai Stetten
Planungs- und Umweltausschuss	weiterer Stellvertreter	Hans-Gerd Stetten

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Wilhelm Grütjen
Vorsitzender



Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss

Ev. Kirchenkreis Gladbach-Neuss • Hauptstraße 200 • 41236 Mönchengladbach

Rhein-Kreis Neuss
-Kreisjugendamt –
Am Kirmsichhof 2

41352 Korschenbroich

Herrn Truppner?
Fr. Ziecke
2. Zol 7
12 Okt 2012
[Signature]

Der Superintendent
Pfarrer Hermann Schenck

Hauptstraße 200
41236 Mönchengladbach (Rheydt)

Telefon: 02166 - 61 59 31

Fax: 02166 - 61 59 91

E-Mail: hans-juergen.pauluhn@kkgn.de

Hans-Jürgen Pauluhn

Datum: 9. Oktober 2012

Nachbenennung für den Kreisjugendhilfeausschuss des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Dierselhuis,

als Stellvertreter für Herrn Pfarrer Gernot Wehmeier, der dem Kreisjugendhilfeausschuss des Rhein-Kreises Neuss als Vertretung der evangelischen Kirche als beratendes Mitglied angehört, benennt der Evangelische Kirchenkreis Gladbach-Neuss

Herrn Ulrich Menn,
Geburtsdatum 5.6.1940,
Jan-Pallach-Straße 1, 41352 Korschenbroich,
Telefon 02161 / 67 25 66.

Herr Menn ist mit der Benennung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

[Signature]

(Pfr. Dr. H. Ulland, 1. stellv. Synodalskriba)

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Abgeordnete,
meine Damen und Herren!

„Zukunft ist kein Schicksal!“

Mit diesem Wort des Schriftstellers und Zukunftsforschers Robert Jungk begrüße ich Sie ganz herzlich zur letzten Kreistagssitzung des Jahres 2012. Heute bringen wir den Haushalt für das kommende Jahr ein, und wir wollen auch mit dem Haushaltsentwurf 2013 die Weichen für eine gute Zukunft des Rhein-Kreises Neuss stellen.

Einige Kreistagsabgeordnete haben im Vorfeld Kritik am Verfahren und der angeblich zu späten Information der Abgeordneten über den Haushaltsentwurf 2013 geäußert. Das neue von der rot-grünen Mehrheit im Landtag verabschiedete Umlagegenehmigungsgesetz zwingt jedoch zu diesem formalen Verfahren. Mindestens sechs Wochen bevor der Etat festgestellt und anschließend im Kreistag eingebracht wird, muss der Landrat die Städte und Gemeinden beteiligen. Schon **vor Erstellung des Haushaltsentwurfs** haben die Kommunen daher die Gelegenheit, sich zu den Plänen zu äußern. Erst dann wird der Etatentwurf aufgestellt und mit den möglichen Stellungnahmen der Städte und Gemeinden im Kreistag eingebracht.

In der Bürgermeister-Konferenz bin ich diesem zusätzlichen formalen Erfordernis nachgekommen.

Durch das festgeschriebene Verfahren werden die Kreistagsabgeordneten schlechter gestellt als die Städte und Gemeinden, die erst danach über das Beratungsergebnis und über die Eckdaten des Kreishaushaltes informiert werden.

Ich empfehle, die berechtigte Kritik an die Landtagsabgeordneten weiterzuleiten und auf Änderung zu drängen. Insofern können Sie heute, was den Prozent-Satz der Kreisumlage angeht, keine Über-raschungen erwarten.

Meine Damen und Herren,
unsere Anstrengungen der letzten Jahre haben sich gelohnt. Der Rhein-Kreis Neuss kann sich in puncto Daseinsvorsorge und Lebensqualität sehen lassen und weist gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auf.

Wir sind außerdem weiter vorangekommen auf dem Weg der Entschuldung und damit zu mehr Generationengerechtigkeit. Es war nicht immer leicht, die Balance zwischen Investieren und Sparen zu halten. Umso mehr freue ich mich über die Bilanz der letzten Jahre.

Ich freue mich auch, Ihnen heute gemeinsam mit unserem Kämmerer erneut einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Der Gesamtetat für 2013 umfasst 386,7 Millionen Euro. Davon gehen einschließlich Landschaftsumlage allein schon rund 230 Millionen Euro - also rund 60 Prozent - in den Sozialbereich. Die Sozialaufwendungen im Kreishaushalt sind größer als die Einnahmen durch die Kreisumlage mit rund 212 Millionen Euro, die die Städte und Gemeinden im nächsten Jahr aufbringen müssen.

Mit einer deutlichen Senkung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 40,9 Prozent, aber auch in absoluten Zahlen um 24 Millionen Euro von 236 auf 212 Millionen Euro, liegt Ihnen der heutige Haushaltsentwurf vor. Gemeinsam mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden müssen wir aber bedauerlicherweise feststellen, dass die Kommunen finanziell (vom Land) unterfinanziert

sind.

Im vergangenen Kreisausschuss hat Ihnen Kämmerer Ingolf Graul bereits mitgeteilt, dass wir auf Grund der 2. Modellrechnung des Landes mit einer halben Million Euro Verschlechterung gegenüber dem Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf für den Kreishaushalt in die Beratungen gehen müssen.

Kaum etwas ist schwieriger als Politik ohne neue Schulden zu machen. Und dennoch haben wir unsere Schuldenlast von Anfang 2009 um rund **25 Millionen Euro auf 63,4 Millionen** bis Ende 2012 gesenkt. Der Abbau der Schulden hat uns allein in diesem kurzen Zeitraum Zinsen von **3,4 Millionen Euro** jährlich gespart und Raum für Investitionen geschaffen. Im Entwurf des Haushaltes 2013 ist ein weiterer planmäßiger Schuldenabbau um 4,5 Millionen Euro auf rund 59 Millionen Euro geplant. Mit dem Schuldenabbau und den damit verbundenen Zinsersparnissen entlasten wir dauerhaft die Städte und Gemeinden bei der Kreisumlage und damit auch deren Haushalte.

Angesichts sprudelnder Steuereinnahmen von Bund, Land und Kommunen in diesem Jahr mit einem Höchstrekord von über 600 Milliarden Euro, scheint aber Sparen und Rückführung der Schulden bei vielen Volksvertretern auf Bundes- und Landesebene kein so wichtiges Ziel zu sein. So ist die zweifelhafte These zu hören, dass zusätzliche Schuldenaufnahmen von heute sogar die Haushalte von morgen entlasten werden. So zu hören von der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, bei der zwei von drei Landeshaushalten vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurden.

Was unsere Väter und Mütter schon von alters her wussten **„Späre in der Zeit, so hast du in der Not“**, scheint im besonderen

3

Maße nicht für die Landesregierung NRW zu gelten. Viele hatten bisher schon den Eindruck, als nehme die Landesregierung eines ausgeglichenen Haushaltes nicht allzu ernst. Denn zu mager sind die Einsparungen, die trotz Rekord-Steueraufkommens in diesem und im nächsten Jahr vorgesehen sind. Während einige Bundesländer einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, andere sogar Altschulden abtragen, bürdet sich NRW in diesem Jahr trotz üppiger Steuereinnahmen noch einmal 4,2 Milliarden Euro neue Schulden auf. Damit wächst der Schuldenberg in NRW weiter auf rund 130 Milliarden Euro. Gleichzeitig werden den Städten und Gemeinden neue zusätzliche Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, wie etwa bei dem Thema Inklusion auferlegt.

Und jetzt ist es sogar amtlich: Rot-Grün glaubt nicht daran, die Schuldenbremse einhalten zu können, die die Bundesländer verfassungsrechtlich dazu zwingt, ab 2020 keine neue Schulden mehr aufzunehmen und einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Nachzulesen im Finanzbericht der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, bevor ich mir von einigen Abgeordneten vorwerfen lassen muss, wir sind hier im Kreistag und nicht im Landtag, möchte ich sehr deutlich darauf hinweisen, dass diese - in meinen Augen - verantwortungslose Fortführung der Verschuldungspolitik im Land unsere kommunalen Haushalte und unsere Zukunft schwer und auf Dauer belasten werden. Dadurch fehlt dem Land die Zukunftsfähigkeit.

Wenn nicht jetzt, wann dann, will der Staat Schulden abbauen? – Welches psychologische Signal gibt die Landesregierung den bereits jetzt überschuldeten Kommunen, den Menschen und Unternehmen im Land, wenn sie den dringend notwendigen Konsolidierungsweg ohne große eigene Anstrengung verlässt und die verfassungsrechtliche Schuldenbremse infrage stellt?

4

Die Abundanzumlage, die ich schon in früheren Jahren gegeißelt habe, hat die Landesregierung weiter "auf dem Schirm". Damit werden gerade wir besonders belastet.

Meine Damen und Herren, der Blick auf die südeuropäischen Krisenstaaten und den Folgen staatlicher Schuldenberge müssen uns allen ein deutliches Warnsignal sein. Stärker denn je müssen wir daran denken, welche Folgen politische Entscheidungen von heute für das Leben künftiger Generationen in unserer Heimat haben.

Es darf kein Egoismus des Gegenwärtigen zu Lasten der Zukunft geben!

Der Rhein-Kreis Neuss sorgt mit dafür, dass auch künftige Generationen den nötigen finanziellen Spielraum haben, um neue Aufgaben zu bewältigen. Deshalb, meine Damen und Herren, führen wir die Verschuldung konsequent zurück. Das ist sicherlich nicht der bequemste und populärste Weg, aber der ehrlichste.

Nicht alles was wünschenswert ist, können wir uns heute leisten. Wir konzentrieren uns auf das vorrangig Notwendige.

Für mich ist es daher nicht nachvollziehbar, wenn der Landschaftsverband Rheinland neue Aufgaben ohne rechtliche Verpflichtung übernimmt und dauerhaft die Betriebskosten für die archäologische Zone in Köln mit jährlich erwarteten 5 bis 8 Millionen Euro tragen will. Nach ersten Berechnungen würde der Rhein-Kreis Neuss über die Landschaftsumlage zusätzlich mit jährlich rund 300 000 Euro belastet. 300 000 Euro, die unsere Städte und Gemeinden jährlich zusätzlich über die Kreisumlage aufbringen müssen, in einer Zeit, in der sie auf Grund des Sparzwangs eigene Kulturangebote aufgeben oder reduzieren müssen.

Noch einmal: Es geht hier nicht um die Qualität des Museumsprojektes oder die kulturpolitische Bedeutung. Das Projekt ist vielleicht wünschenswert, aber es passt nicht in die heutige Zeit, ein neues Museum zu bauen, wenn das Geld nicht einmal ausreicht, die bestehenden Häuser in Schuss zu halten. Auch hierin sind sich im übrigen Landrat, Bürgermeister und die Mehrheit im Kreistag einig.

Beschämend empfinde ich die Reaktionen von verantwortlichen Politikern im Landschaftsverband, die mit Blick auf die 5 bis 8 Millionen jährlichen Betriebskosten öffentlich den Eindruck erwecken, das seien doch Peanuts angesichts eines 3 Milliarden Euro umfassenden LVR-Haushaltes. Nachzulesen im Kölner Stadtanzeiger.

Während CDU, FDP und UWG/Die Aktive das Projekt auf Grund von Sparzwängen und dauerhaften Belastungen für die kommunalen Haushalte im Kreisausschuss ablehnten, haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Museumsneubau in Köln unter dauerhafter finanzieller Beteiligung des Landschaftsverbandes stark gemacht. Wie will man das den Bürgermeistern und den Menschen in unseren Städten und Gemeinden erklären?

Ich bin daher sehr gespannt, meine Damen und Herren, wie die Abgeordneten von Fraktionen, deren Kollegen im Landschaftsverband zur Gestaltungsmehrheit gehören, in der anstehenden Haushaltsdiskussion, die Notwendigkeit weiterer Sparmaßnahmen im Kreistag begründen werden, wenn sie andererseits in der Landschaftsversammlung dauerhafte Mehrbelastungen von rund 300 000 Euro für den Kreishaushalt und über die Kreisumlage für unsere Städte und Gemeinden beschließen.

Meine Damen und Herren,

ob Wirtschaftswachstum, Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger, Produktivität oder Exportquote – der Rhein-Kreis Neuss zählt zu den Top-Standorten in Deutschland. Gemeinsam in der Kreispolitik und mit unseren Städten und Gemeinden haben wir in den vergangenen Jahren weiter an den Grundlagen für Wachstum und Wohlstand im Rhein-Kreis Neuss gearbeitet.

Ganz oben auf der Erfolgsliste steht sicherlich auch die hervorragende Situation auf dem Arbeitsmarkt. Das ist natürlich in erster Linie ein Erfolg der innovativen Unternehmen und tüchtigen Beschäftigten, aber eben auch ein Erfolg unserer verlässlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die **Arbeitssuchenden-Quote** liegt kreisweit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau von derzeit **5,8 Prozent**. Die Exportquote unserer heimischen Wirtschaft ist auf rund 55 Prozent gestiegen. Das macht sich bei den Menschen bemerkbar. Die **Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** ist auf rund **130.000** gestiegen. Und die Jugendarbeitslosigkeit ist dank vieler Ausbildungsstellen so gering wie lange nicht mehr.

Unser Dank gilt dafür vor allem den engagierten und erfolgreichen Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss mit qualifizierten und leistungsbereiten Arbeitskräften. Aber auch unsere wirtschafts- und beschäftigungsfreundliche Politik in der Kreisgemeinschaft hat ihren Anteil am Erfolg.

Mit seiner Produktivität gehörte der Rhein-Kreis Neuss zu den Top-5-Standorten in Nordrhein-Westfalen. Das geht aus der jüngsten Analyse des Statistischen Landesamtes zur Entwicklung der Wirtschaftsleistung hervor. Für den Rhein-Kreis Neuss wurde von den Statistikern von IT.NRW ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen von 73.767 Euro ermittelt. Das bedeutet im Vergleich

zu 2009 ein Plus von 2,4 Prozent **und Platz 1 unter den 31 Kreisen in NRW.**

Für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes ist es uns in der Regionalplanung gelungen, die Reduzierung der Gewerbegebiete zu verhindern; einen Gewerbeflächenüberhang von 350 Hektar hatte man uns beschneit.

Aber es gibt noch viel zu tun. Insbesondere das große Ziel, mehr Menschen aus Hartz IV in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir müssen für unsere älter werdende Gesellschaft vorsorgen, das gute Zusammenleben von Einheimischen und Migranten sichern und Integration weiter fördern, Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und neue ermöglichen, und den sozialen Zusammenhalt zwischen Starken und Schwächeren bewahren. Diesen Herausforderungen stelle ich mich seit meinem Amtsantritt 2009 mit ganzer Kraft und Leidenschaft. Hier liegt auch der Ansatz, den Kreishaushalt und damit unsere Städte und Gemeinden zu entlasten. Unser Ziel muss sein, möglichst alle Menschen aus der Arbeitslosigkeit in Arbeit zu bringen. Das hilft den Betroffenen genauso wie uns beim Kreishaushalt.

Ein zweiter Punkt ist, die Kosten für die Hilfe zur Pflege zu begrenzen. Wir brauchen zurzeit keine neuen Pflegeheime mehr. Es fehlen die Bewohner und die Fachkräfte. Wir fordern – wie früher – hier die Bedarfsbestätigung durch den Kreis als Voraussetzung für die öffentliche Förderung einzuführen.

Trotz der seit 2009 bis jetzt noch stabilen Konjunktur ist die Haushaltssituation der kommunalen Familie – wie wir alle wissen – sehr schwierig. Dennoch haben wir in dieser Zeit ein deutliches Signal gesetzt, indem wir weiter in die Zukunft und in die Lebensqualität im Rhein-Kreis Neuss investiert haben:

Besonders in Sachen „Bildung und Qualifizierung“ sind unsere Investitionen ein deutliches Zeichen. Allein für die vier kreis eigenen Berufsbildungszentren haben wir von **2009 bis 2012 mehr als 33 Millionen Euro für die Aus- und Fortbildung der rund 10.000 Schülerinnen und Schüler** aufgewendet.

Unsere fünf **Förderschulen** haben im gleichen Zeitraum **22 Millionen Euro** aus dem Kreishaushalt erhalten, um Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf oder Behinderungen zu unterstützen.

Wir haben viele Projekte auf dem Weg gebracht und umgesetzt.

Ich nenne hier stellvertretend nur:

- Bildungs- und Teilhabepaket
- Inklusion
- Job-Initiative
- Energielabor
- Sportinternat
- BBZ-Mensa-Neubau in Grevenbroich
- JobCenter-Umbau
- Archivneubau

Um das **Kindeswohl an die erste Stelle** zu setzen, möchte ich mit der Mehrheit im Kreistag auch künftig das Wahlrecht der Eltern beim Thema „Inklusion“ erhalten. Dieses Wahlrecht kann aber nur wahrgenommen werden, wenn es neben der Regelschule auch die Förderschule gibt.

Über **30 Millionen Euro** wurden in unsere **Kreiskrankenhäuser** in Grevenbroich und Dormagen gesteckt. Für diejenigen, die es noch nicht wissen: nicht aus dem Kreishaushalt, sondern aus dem Etat der Kreiskrankenhäuser. Das ist gut investiertes Geld: Durch das gerade vorgestellte Strukturgutachten im Bereich „Gesund-

heit/Krankenhaus“ und die so genannte KTQ-Zertifizierung ibelegt, dass sich unsere Rhein-Kreis Neuss Kliniken gut auf dem Markt behaupten können und beste Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft haben.

Wir gehen auch bei der **energetischen Sanierung** voran. Im Rahmen unseres Energiekonzepts haben wir seit 2009 allein mehr als **5,8 Millionen Euro** – davon **4,3 Millionen Euro** aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung – in die energetische Sanierung unserer Immobilien investiert.

Bei den betreffenden Kreisgebäuden konnte der **Kohlendioxid-Ausstoß** seit 2009 um etwa 848 Tonnen oder 20 Prozent, der Wärmeenergieverbrauch um rund 700.000 Kilowattstunden und der Stromverbrauch um 220.000 Kilowattstunden gesenkt werden.

Die **Verbände der freien Wohlfahrt** haben wir von 2009 bis 2012 mit mehr als **10 Millionen Euro** aus dem Kreishaushalt gefördert, um beispielsweise Hospizarbeit, Frauenhäuser, Integrationsprojekte, Schuldnerberatungen oder mobile soziale Dienste zu unterstützen. Und die bewährte Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden bleibt ein wichtiger Baustein unserer Sozialpolitik.

Das alles sind Signale, die für die Zukunftsfähigkeit unseres Rhein-Kreises Neuss stehen.

Unsere Einnahmen reichen aber dauerhaft nicht für die stetig wachsenden Sozialaufwendungen, die überwiegend gesetzlich vorgeschrieben und fremdbestimmt sind, beispielsweise die Unterkunft- und Heizkosten für die Bezieher von Hartz IV, die U3-Betreuung, oder die Kosten für Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderungen.

Große Sorgen bereiten auch die künftige Steuerung der Schullandschaft, wenn nach landespolitischen Zielen die Förderschulen reduziert und die Förderung von Schülern mit Behinderungen auch in den Regelschulen der Normalfall werden soll. Die Umsetzung und Finanzierung ist völlig unklar. Hier kommen ähnlich wie beim gesetzlich vorgeschriebenen U3-Ausbau neue Aufgaben und auch finanzielle Belastungen auf uns alle zu.

Die Einnahmen der Kommunen sind außerdem zunehmend starken Schwankungen unterworfen. Ursächlich hierfür sind auch die äußerst konjunkturabhängigen Gewerbesteuererträge, mit rund 40 Prozent wichtigste kommunale Steuerquelle. Wenn sie wegbrechen, zeitgleich aber die Ausgaben im sozialen Bereich unbremst weiter wachsen, ist das mehr als bitter.

Deshalb haben wir in der Bürgermeisterkonferenz gemeinsam gefordert, dass auf Bundes- und Landesebene weiter ernsthaft über eine Umgestaltung des kommunalen Finanzierungssystems diskutiert wird. Ziel kann nur sein, die kommunale Ebene dauerhaft zu entlasten. Für eine neue Finanzverfassung muss deshalb die Aufgabenteilung zwischen den drei staatlichen Ebenen überprüft und aufgabengerechte Verteilungsmaßstäbe zwischen Bund, Ländern und Kommunen normiert werden.

Meine Damen und Herren,

unser Ziel ist es auch weiterhin, sowohl den Haushalt zu konsolidieren als auch Investitionen zu tätigen. Und es ist für alle Kommunen, ganz gleich, wie gut oder schlecht ihre Finanzlage aussieht, eine höchst ungute Entwicklung, dass ihnen immer neue Aufgaben auferlegt, aber nicht die dafür erforderlichen Mittel zugestanden werden.

Denn um den berechtigten Erwartungen der Menschen zu genügen, muss eine Kommune mehr tun, als die Daseinsvorsorge zu garantieren. Hinter der Aufstellung unseres Haushalts steht also auch die Überlegung, was wir für unsere Bürgerinnen und Bürger, für unsere Städte und Gemeinden, für unsere heimische Wirtschaft und Unternehmen leisten können.

Kreistag und Verwaltung stehen zu Ihrer Verantwortung, das Beste für den Rhein-Kreis Neuss und seine Bevölkerung zu tun.

Gerade in schwierigen Zeiten bleibt auch die interkommunale Zusammenarbeit eine Aufgabe, mit der wir uns weiter intensiv beschäftigen müssen! Hier können Kosten gesenkt und gleichzeitig Qualität und Quantität der Leistung gesteigert werden. Das steht auch im rot-grünen Koalitionsvertrag. Bei der praktischen Umsetzung vor Ort blocken die Freunde dieser Landesregierung aber ab.

Diese Zusammenarbeit ist auch nötig, weil auf Dauer - nicht allein wegen der Kommunalfinanzen, sondern noch stärker wegen der demographischen Entwicklung - die Zahl der Arbeitskräfte auch im öffentlichen Dienst deutlich abnehmen wird.

Die Übernahme des Rechnungsprüfungsamtes in Korschenbroich und des Archivs der Gemeinde Rommerskirchen sind aktuelle Beispiele. Der Stadt Grevenbroich haben wir die Übernahme der Ausländerbehörde angeboten. Dort dauert die Entscheidungsfindung aber noch an.

Zukunftssichernde Politik braucht als Grundlage nicht zuletzt aber eine florierende lokale Wirtschaft. Prosperierende Unternehmen und ein attraktiver Wirtschaftsstandort bedeuten einfach beste Sozialpolitik. Und wir wollen möglichst viele Menschen in die Mitte

unserer Gesellschaft holen - auch die, die es schwerer haben als andere: von Langzeitarbeitslosen bis zu Menschen mit Behinderung. Deshalb werden wir auch kommunale Beschäftigungsprogramme anstreben, um mehr Menschen aus der Abhängigkeit staatlicher Leistungen zu bringen, hin zu einem selbstverantworteten und gestalteten Leben.

Meine Damen und Herren,

„Zukunft ist kein Schicksal!“ – Robert Jungks Aussage möchte ich hinzufügen, was Hans Lutz Merkle, langjähriger Chef des Stuttgarter Bosch-Konzerns, einmal gesagt hat:

„So sehen wir unsere Aufgabe nicht darin, das zu ernten, was wir gestern gesät haben, sondern zu säen, was wir morgen ernten werden.“

Lassen Sie uns die Zukunft in diesem Sinne weiterhin als Chance begreifen und uns gemeinsam mit aller Kraft unsere Fähigkeiten und Ideen für unseren Rhein-Kreis Neuss einsetzen - in Solidarität zu unseren Städten und Gemeinden und in Verantwortung für die hier lebenden Menschen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, meinen Dank allen auszusprechen, die an der Aufstellung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren: Mitarbeitern, Amtsleitern, Dezenten, meinem Allgemeinen Vertreter Jürgen Steinmetz und besonders unseren Kämmerer Ingrid Graul und der Kämmerin mit Christiana Röncke an der Spitze.

Ich gebe das Wort an den Kreiskämmerer und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede zur Einbringung des Haushalts 2013

in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2012

- **Kreiskämmerer Ingolf Graul** -

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

die Einbringung des Haushaltsentwurfes enthält für Sie und die Öffentlichkeit in wenigen, aber wesentlichen Teilen zum jetzigen Zeitpunkt keine Neuigkeiten mehr. Zu verdanken ist dies vor allem dem Umlagenehmigungsgesetz, das das Beteiligungsverfahren für die Städte und Gemeinden modifiziert hat und damit unsere Kommunen deutlich vor der Kreistagssitzung Informationen über die Eckpunkte der Haushaltsplanung erhalten. Der Landrat hat dies bereits in seinen Ausführungen gewürdigt.

An den finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Land hat sich nichts Wesentliches geändert. Die kommunale Kassenstatistik weist zum 1. Halbjahr 2012 trotz sprudelnder Steuereinnahmen für NRW ein Minus von 1,5 Milliarden € aus. Immer noch ist die Finanzierung der sozialen Leistungen das Problem für die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer kommunalen

Gemeinschaft. Die dabei erkennbar unzureichende Ausstattung der Kreise und des kreisangehörigen Raumes ist nicht behoben, eine angemessene Berücksichtigung der bei den Kreisen anfallenden sozialen Aufwendungen findet im Finanzausgleich keinen Niederschlag. Letztlich bleibt zur Finanzierung nur noch der Weg über die Kreisumlage.

Das eigentliche Verteilungsproblem der kommunalen Mittel spielt sich aber nicht zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab, sondern zwischen Kreisen und kreisfreien Städten. Ich werde dies noch detaillierter darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wesentliche Grundlage für die Haushaltsplanung und vor allem auch für die Ertragssituation im Haushalt sind die Umlagegrundlagen für den Kreis auf Basis der Steuerkraft der Städte und Gemeinden sowie die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz ergebenden Festlegungen für den Steuerverbund 2013.

Vorausschicken muss ich, dass der Entwurf des GFG 2013 bei der Erarbeitung des Haushaltsplans noch nicht vorlag. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 zu den Eckpunkten des GFG 2013 und der entsprechenden 1. Modellrechnung. Zwischenzeitlich liegen auch die Daten der 2. Modellrechnung und seit dem 06.12.2012 der Entwurf des GFG 2013 vor. Danach wird das Gesamtvolumen der Zuweisungen

zu Lasten der Kommunen um 63 Mio. € gekürzt. Die darauf beruhenden Veränderungen für die Haushaltsplanung müssen in die kommenden Haushaltsberatungen einfließen, die nachfolgenden Ausführungen legen noch die 1. Modellrechnung zugrunde.

Anders als im Haushaltsjahr 2012 muss für den Haushalt 2013 von einer deutlich niedrigeren Steuerkraft ausgegangen werden. Diese sinkt – im Gegensatz zu den anderen Kreisen im Regierungsbezirk – erheblich ab, nämlich um rd. 43 Mio. € (8 %) gegenüber dem vorherigen Referenzzeitraum (01.07.2010 – 30.06.2011). Dies liegt vor allem an der Entwicklung in der Stadt Grevenbroich (- 46,8 Mio. €), was von den Zuwächsen in den anderen Städten (mit Ausnahme von Jüchen und Kaarst) nur leicht kompensiert werden kann.

Unter Berücksichtigung der in die Städte und Gemeinden fließenden steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 24,4 Mio. € ergibt sich eine für die Umlagebemessung maßgebliche fiktive Finanzkraft von nur noch rd. 518,4 Mio. € (das sind 32,35 Mio. € weniger als 2012).

Dies bedeutet, dass bei gleichbleibendem Hebesatz (42,9 % v.H.) ein gegenüber 2012 verminderter Ertrag aus der Kreisumlage von rd. 13,9 Mio. € zu verzeichnen ist.

Anders sieht die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen des Kreises selbst aus. Während die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in 2012 noch bei 12,2 Mio. € lagen, steigen diese in 2013 nach der 1. Modellrechnung des GFG 2013 um 18,4 Mio. € auf 30,6 Mio. € (150,4 %).

Dies vor dem Hintergrund, dass nach den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten zum GFG 2013 keine Strukturveränderungen im Gesetz gegenüber dem GFG 2012 vorgenommen werden, also insbesondere die Grunddaten (die Gesamt- und Teilschlüsselmassenaufteilung, Ansatzgewichtungen und fiktive Hebesätze) nicht verändert werden sollen.

Bei der Dotierung des Steuerverbundes 2013 selbst bleibt es bei dem – seit Jahren unveränderten und der Höhe nach nicht mehr auskömmlichen und angemessenen – Verbundsatz von 23 %, während die Finanzausgleichsmasse selbst auf rd. 8,8 Mrd. insgesamt steigt – dies vor allem bedingt durch das bekannte Ansteigen der Verbundsteuern. Allerdings wird der Verbundmasse u.a. ein Betrag von mehr als 115 Mio. € zur Finanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen entzogen. Am Ende steht damit eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 8,7 Mio. € (Erhöhung + 3,54 %) für finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen,

finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen und Sonderbedarfzuweisungen zur Verfügung.

Eigentlich ist dies eine erfreuliche Nachricht. Bei näherem Hinsehen wird allerdings deutlich, dass die Kreise und der kreisangehörige Raum durch die Verteilungssystematik benachteiligt werden. Dies hatte ich bereits bei der Vorlage des Haushaltsplans für 2012 deutlich gemacht.

Wie ist dies zu begründen ?

Die GFG-Struktur wird im Wesentlichen seit den 1980iger Jahren unverändert fortgeführt. Dies gilt neben dem unveränderten und nicht mehr auskömmlichen Verbundsatz zugunsten der Kommunen von nur 23 % vor allem für die seit dieser Zeit nicht mehr angepasste Aufteilung der Teilschlüsselmassen für die Kreise (11,7 %, sog. Kreisschlüsselmassen), die dringend an die gestiegenen Sozialaufwendungen und den daran zu orientierenden Finanzbedarf der Kommunen angepasst werden muss (so auch die Empfehlung der Ifo-Kommission).

Anderenfalls wird sich die im GFG 2012 (und 2013 geplante) vorgenommene Höhergewichtung des Soziallastenansatzes und das stetige Absinken der fiktiven Ausgleichsbedarfe des kreisangehörigen Raumes (Anstieg der Differenz zwischen normierter Steuerkraft und normierten Bedarfen der kreisfreien Städte und Rückgang dieser Differenz im kreisangehörigen Raum) zu einem stetigen Absinken des

Anteils der kreisangehörigen Gemeinden an der Gemeindeschlüsselmasse entwickeln. Es müssen also deutlich mehr Reformschritte eingeleitet werden, die über die Anpassung des Soziallastenansatzes allein hinaus gehen. Auf der Basis des GFG 2012 belaufen sich die Nachteile für den kreisangehörigen Raum nach Berechnung des LKT NRW bereits auf etwa 250 Mio. € jährlich.

Die erfreulichenweise auf Rekordniveau befindlichen Steuereinnahmen des Landes und des Volumens des Finanzausgleichs selbst verdecken diesen Effekt.

Der LKT NRW hat zu den Eckpunkten des GFG 2013 gegenüber der Landesregierung deutlich Stellung genommen.

Die von den Kommunen aufzubringenden Sozialaufwendungen – sie betragen im Haushalt des Kreises rd. 60 % der Aufwendungen (einschl. LVR), verteilen sich zwischen den Kreisen und dem sog. kreisfreien Raum nahezu in gleicher Höhe. Nach Berechnung des LKT NRW lagen diese Anteile im Jahre 2010 bei 49,09 % (sog. kreisfreier Raum) und 50,1 % (sog. kreisangehöriger Bereich).

Gleichzeitig sinkt aber der Anteil des kreisangehörigen Raumes, in dem immerhin mehr als 60 % der Einwohner des Landes leben, an den Steuereinnahmen des Landes immer deutlicher. Auch hierzu liegt eine Berechnung des LKT NRW vor. Danach geht dieser Anteil an der über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse über die Jahre spürbar zurück und zwar im Zeitraum 2010 bis 2013 von 52 % auf 46 %.

Werden die GFG-Strukturen ohne die notwendigen Veränderungen in die Zukunft weitergereicht, vermindert sich der Kreisanteil weiter deutlich – und dies wohl gemerkt alles in Zeiten eines nicht gekannten Höchstmaßes an Steuereinnahmen.

Was kann oder besser gesagt was muss getan werden, um dieser Entwicklung zu Lasten der Kreise und des kreisangehörigen Raumes entgegenzuwirken. Auch hierzu hat der LKT NRW gutachterlich gestützte Vorschläge gemacht.

An erster Stelle zu nennen ist hier eine Strukturreform des GFG mit der Bildung einer neuen Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte, die dauerhaft den Umlagebedarf reduziert. Immerhin tragen die Kreise im kreisangehörigen Raum mehr als 80 % der ständig steigenden sozialen Aufwendungen.

Zumindest kurzfristig wäre den Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch mit einer

- Anpassung der Teilschlüsselmassen
- und der Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze bei den Realsteuern geholfen.

Insbesondere die Anpassung der Teilschlüsselmassen hätte zur Folge, dass damit die gesamte Schlüsselmasse zu in etwa gleichen Teilen zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum verteilt und damit der Verteilung der Nettoaufwendungen bei den sozialen Leistungen entsprechen würde.

Das waren zugegebenermaßen etwas abstrakte Ausführungen, aber die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden belaufen sich auf viele Millionen Euro und können dauerhaft den Umlagebedarf und die Belastungen der Städte und Gemeinden entscheidend senken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen nun die für die Etatplanung wesentlichen Entwicklungen in den haushaltswirtschaftlich bedeutsamsten Bereichen darstellen.

Beginnen möchte ich mit der Umlage für den Landschaftsverband. Mit Rücksicht auf die insgesamt gesunkenen Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises Neuss (- 13,95 Mio. €) im Haushaltsjahr 2013 wird diese gegenüber dem Vorjahr niedriger veranschlagt und zwar um rd. 2,6 Mio. €.

Dass im Haushaltsentwurf 2013 des Landschaftsverbands Rheinland die Landschaftsumlage mit einer Senkung um 0,05 v.H. auf 16,65 v.H. geplant ist, macht sich daneben nur noch relativ geringfügig bemerkbar (rd. 274.000 €). Trotz der Senkung der Umlage beläuft sich diese in 2013 voraussichtlich immerhin auf rd. 91,4 Mio. € - das belegt, dass auch auf der Ebene des Landschaftsverbandes Rheinland in Zukunft alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um Ausweitungen des Ergebnisplans zu verhindern. In diesem Sinne hat sich ja auch erst im November der Kreisausschuss ausdrücklich positioniert.

Im Bereich der Leistungen des SGB II (Hartz IV) wird im Haushalt gegenüber dem Vorjahr mit einem erhöhten Ansatz kalkuliert. Die Steigerung beläuft sich auf rd. 2,54 Mio. € im Nettoaufwand (+ 5,71 %).

Geschuldet ist dies zum einen weiter steigenden Mietaufwendungen, insbesondere im Hinblick auf die

Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Angemessenheit des Wohnraums, zum anderen aber auch der Tatsache, dass die Berechnung der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben noch nicht vorliegt und auch die Auswirkungen der Änderungen der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (sogenannter Ost-West-Ausgleich) landesweit nicht ersichtlich sind. Damit kann die Wohngeldpauschale des Landes nicht konkreter berechnet werden und wird mit dem Ansatz von 2011 mit rd. 7,6 Mio. € (Vorjahresergebnis 2012 9,7 Mio. €) geplant. Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von rd. 6,5 Mio. € werden wie im Vorjahr in Ertrag und Aufwand ausgeglichen veranschlagt.

Bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII ergeben sich in der Haushaltsplanung für 2013 vor allem bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ganz erhebliche Verbesserungen für den Haushalt. Das liegt unmittelbar an der Anhebung der Bundespauschale zur Erstattung der Aufwendungen auf 75 % im Jahre 2013.

Die Erstattungen belaufen sich auf 13,94 Mio. € (+ 93,9 %), was einen zusätzlichen Ertrag von 6,75 Mio. € ausmacht. Mit diesem bereits im Vorjahr absehbaren Schritt des Bundes wird eine durchgreifende Entlastung des Sozialhaushaltes vollzogen, der

dauerhaft zukünftige Bedarfe abdeckt. Allerdings ist eine weitere Voraussetzung für die Haushaltsentlastung, dass das Land die Mittel nicht für eigene Zwecke vereinnahmt oder im kommunalen Finanzausgleich verrechnet. Dass diese Befürchtungen nicht unbegründet sind, hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände am 08.11.2012 nochmals in einer Presseerklärung deutlich gemacht und erklärt: „Damit würde es zu einer Entlastung der Länder kommen, statt zu der versprochenen Entlastung der Kommunen. Diese muss nun in den Ländern sichergestellt werden.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Das Land Nordrhein Westfalen hatte ja bekanntlich auch in der Begründung zum Entwurf des Stärkungspaktgesetzes zur Gegenfinanzierung der sogenannten Komplementärmittel auf die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund verwiesen. Damit würde aber der angestrebte Entlastungseffekt konterkariert.

Weitere Entlastungen im Bereich des SGB XII werden zurzeit bei der Hilfe zur Pflege erwartet, die mit 9,44 Mio. € um rd. 1,15 Mio. € niedriger als im Vorjahr kalkuliert wird. Allerdings deuten sich hier mögliche Verschlechterungen aufgrund der seit Herbst absehbaren Entwicklung an, so dass in diesem Bereich unter Umständen noch haushaltsbelastende Korrekturen erfolgen müssen.

Insgesamt reduziert sich nach jetzigem Stand der Nettoaufwand im Bereich des SGB XII um rd. 7,5 Mio. €.

Einem langjährigen negativen Trend folgend steigen nahezu unvermeidlich und wie nicht anders zu erwarten waren die Aufwendungen für das Pflegegeld. Angesichts der ungebremsten Investitionen, die ohne Bedarfsanerkennung erfolgen, müssen für 2013 11,7 Mio. € eingeplant werden. Das sind gegenüber dem Vorjahr nochmals 743.000 € brutto mehr – die Steigerungsrate beträgt damit wie im Vorjahr rd. 7 %. Diese Entwicklung scheint nicht aufzuhalten zu sein.

Die Aufwendungen für Soziales und die Landschaftsumlage (einschl. Personalaufwand) belaufen sich in 2013 damit voraussichtlich auf 229,6 Mio. € insgesamt und machen – ähnlich wie bereits im Vorjahr – einen Anteil von knapp 60 % am Haushaltsvolumen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Personalaufwendungen werden in 2013 mit rd. 56,7 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung beinhaltet noch keine Verschlechterungen aus den Ergebnissen der in 2013 stattfindenden Vergütungsrunden und ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerung des Vorjahres zurückzuführen.

Ohne Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen belaufen sich die Personalkosten in 2013 auf rd. 50,8 Mio. € und liegen damit nur geringfügig über dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2012 (Steigerung + 0,18 %). Auch dieser Ansatz ist aber nur mit Hilfe von personalbewirtschaftenden Maßnahmen zu realisieren.

Bei einem Vergleich der voraussichtlichen tatsächlichen Personalkosten und der Kosten, die sich ergeben hätten, wenn die linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen fortgeschrieben worden wären, ergibt sich eine Einsparung von rd. 880.000 € (+ 1,7 %).

Wie im Vorjahr wurde nicht umlagerrelevant im Finanzplan die Ermächtigung für eine Zuführung zum KVR-Fonds veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung und nach Maßgabe der Liquiditätsvorschau ist eine weitere Verstärkung des Pensionsfonds vorzunehmen, mit dem zukünftige Lasten aus der Entwicklung der Pensionsrückstellungen finanziert werden müssen.

Die Personalkostenerstattungen an den Kreis steigen erfreulicherweise ebenfalls, sie sind u.a. auf die erfolgreichen Kooperationsbemühungen zurückzuführen. Sie erreichen im

Haushaltjahr 2013 voraussichtlich 5,18 Mio. € als neuen Höchstwert und dies ohne die Berücksichtigung von Personalkostenerstattungen aus den Gebührenhaushalten.

Eine weiter ausgesprochen positive Entwicklung nehmen die Kreditverbindlichkeiten des Kreises. Diese werden erfreulicherweise auch in 2013 weiter sinken und zwar auf einen neuen Tiefstwert von 58,9 Mio. € (31.12.2013).

Ich möchte an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass vor nicht allzu langer Zeit (2001) die Schulden des Kreises noch bei 129 Mio. € lagen und jährlich mehr als 8 Mio. € an Zinsen aufgewandt werden mussten.

Dieser umlagerrelevante Aufwand wird in 2013 wegen der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen in den zurückliegenden Jahren auf 2,9 Mio. € gesunken sein – das ist mehr als 1 Punkt Kreissumme jährlich. Im Jahr 2013 steht noch eine Umschuldung in Höhe von 3,1 Mio. € an, die je nach Liquiditätslage auch in eine außerplanmäßige Tilgung münden kann. (Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2013 dann nur noch 55,5 Mio. €).

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren deutlich gemacht, beschränken sich in 2013 die Investitionen auf ein Mindestmaß, abgesehen von rd. 5,03 Mio. €, die in Straßenbaumaßnahmen einschl. Grunderwerb fließen sollen. Für den beabsichtigten Neubau des Archivs Zons im historischen Ortskern der Stadt Dormagen – Zons ist investiv ein Ansatz von 200.000 € für Planungskosten vorgesehen. Für die voraussichtlichen Investitionen wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 6,3 Mio. € eingesetzt.

Die Jugendamtsumlage 2013 steigt absolut im Volumen um rd. 829.000 € - im Wesentlichen ist dies bedingt durch den Anstieg der Betriebskosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der U3 Betreuung. Wegen der Entwicklung der Umlagengrundlagen im Referenzzeitraum steigt – darauf möchte ich hier kurz hinweisen – der Anteil der Stadt Korschenbroich um 1,3 Mio. € (auf 6,18 Mio. €), während Jüchen und Rommerskirchen Verbesserungen zu erwarten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Volumen des Ergebnisplanes 2013 beläuft sich auf 386,73 Mio. € und liegt damit nur geringfügig über dem Ansatz für 2012.

Dem bei unverändertem Hebesatz (42,9 v.H.) wegen der rückläufigen Umlagengrundlagen gesunkenen nominellen Ertrag aus der Kreisumlage von rd. 14 Mio. € stehen

Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 18,4 Mio. € entgegen, die diesen Minderertrag kompensieren.

Hinzu kommen Verbesserungen bei der Landschaftsumlage (2,6 Mio. €) sowie vor allem im Bereich des SGB XII (7,5 Mio. €), so dass auch angesichts in der Planung gestiegenen Personalaufwendungen die Kreisumlage absolut um rd. 24,3 Mio. € gesenkt werden kann. Dies entspricht einem neuen Hebesatz für die Kreisumlage von 40,9 v.H..

Der für die Haushaltsberatung vorgeschlagene Umlagesatz sinkt damit um 2 v.H.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Freude – manchmal sind es aber auch Enttäuschungen – gleichmäßig zu verteilen. (Zitat Maurice Stans).

Der Haushaltsentwurf 2013 jedenfalls nimmt in der gebotenen Weise Rücksicht auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden und garantiert zugleich die Sicherstellung der Aufgaben des Rhein-Kreises Neuss.

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei sowie der Verwaltung Dank sagen

für die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs geleistete Arbeit.

Ich bitte Sie, den Haushaltsentwurf 2013 nunmehr zur Beratung in die Fraktionen und den Finanzausschuss zu überweisen.

Ihnen wünsche ich erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2261/XV/2012

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Kreistagsfraktion zum Tagesordnungspunkt "Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss" vom 17.12.2012

Anlagen:
Antrag SPD



Kreistag des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

SPD-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: Rainerthiel.ktf@t-online.de
Internet: www.spdkreisneuss.de

Grevenbroich, 17. Dezember 2012

Antrag

Rettungsdienstliche Versorgung in Rommerskirchen nicht beschneiden

Auf der Kreistagssitzung am 19.12.2012 soll die „Änderung der Satzung für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss“ beschlossen werden.

Hinsichtlich der rettungsdienstlichen Versorgung in der Gemeinde Rommerskirchen gibt es noch Gesprächsbedarf.

Der Landrat hat deshalb den Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen sowie die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen für den 20.12.2012 zu einem Gespräch in das Kreishaushaus Grevenbroich eingeladen.

Es muss sichergestellt werden, dass durch den Beschluss der „Änderung der Satzung für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss“ keine Vorabfestlegungen für die rettungsdienstliche Versorgung in Rommerskirchen getroffen werden.

Ansonsten wäre das am Tage darauf erfolgende, ergebnisoffene Gespräch mit den Vertretern des Gemeinderats Rommerskirchen obsolet, der Landrat hätte seine Zusage gebrochen.

Beschlussempfehlung:

Mit der „Änderung der Satzung für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss“ wird den Ergebnissen des Gespräches am 20.12.2012 nicht vorweggegriffen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2262/XV/2012

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Tagesordnungspunkt
"Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/
Osterath als Standort eines Koverters im Netzentwicklungsplan 2012"**

Anlagen:

Änderungsantrag SPD



Die SPD-Kreistagsfraktion

Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation
Meerbusch/Osterath als Standort eines Konverters im Netzentwicklungsplan 2012
Sitzungsvorlage zur Sitzung des Kreistages am 19.12.2012

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die oben genannte Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/Osterath wie folgt zu ändern:

1. „Der Rhein-Kreis Neuss hält diesen Standort am Rand der Wohnbebauung für die geplante Konverteranlage für ungeeignet und lehnt sie ab.“

Wie folgt ändern:

Der Rhein-Kreis Neuss hält den Standort der Konverteranlage am Rand von Wohnbebauungen für ungeeignet und lehnt dies ab.

2. „Die Bundesnetzagentur und Amprion werden aufgefordert, für ihren Vorschlag eine Alternativplanung zu erarbeiten und den kommunalen Gremien zur Beratung und Abstimmung vorzutragen.“

Wie folgt ändern:

Die Bundesnetzagentur und Amprion werden aufgefordert, für ihren Vorschlag eine Alternativplanung zu erarbeiten. Dabei geht es um eine ergebnisoffene Prüfung aller infrage kommenden Standorte.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist sicher zu stellen, dass die kommunalen Gremien im Rhein-Kreis Neuss beteiligt und deren Meinung berücksichtigt werden.

Begründung:

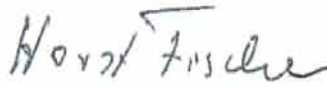
Die Firma Amprion hat als Knotenpunkt für eine Konverteranlage den Standort Meerbusch-Osterath vorgeschlagen.

Die konkrete Netzplanung ist Sache der Bundesnetzagentur und des Bundeswirtschaftsministeriums. Im derzeitigen Stadium des Netzentwicklungsplanes werden die Grundlagen für den Bundesbedarfsplan zusammen mit dem Umweltbericht erarbeitet. Dabei gibt es auch eine Liste der benötigten Leitungsvorhaben mit Angaben der Start- und Endpunkte. Dazu darf es keine Vorfestlegung auf bestimmte Standorte für benötigte Konverter-Anlagen geben. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird die Planung konkreter. Dafür müssen infrage kommende Standorte und auch Alternativen dargestellt werden.

In Meerbusch-Osterath stößt das Vorhaben auf großen Widerstand. Im Umfeld der Proteste sind auch als mögliche Standorte die Grevenbroicher Ortsteile Neurath und Frimmersdorf genannt worden. Auch Rommerskirchen wurde vorgeschlagen. Darum muss es um eine ergebnisoffene Prüfung aller infrage kommender Standorte gehen. Neben technischen Aspekten muss auch die Frage der sozialen Verträglichkeit beachtet werden.



Rainer Thiel
Vorsitzender



Horst Fischer
stellvertr. Vorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2263/XV/2012

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.12.2012	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum
Tagesordnungspunkt "Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss" vom
14.12.2012**

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen

Antrag CDU + FDP Krankenhausausschuss

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 14. Dezember 2012
Erhard Demmer / Dr. Sylke Markert-
Kütemeyer/ Renate Dorner-Müller

Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wie in der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses angekündigt, stellen wir folgenden
Ergänzungsantrag zur Anfrage (im Betreff so benannt, im Text dann als Antrag formuliert) der FDP-
und CDU-Kreistagsfraktionen zum Thema Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss vom 30.11.2012:

In den Prüfprozess sollen folgende Aspekte aufgenommen werden:

1. Der Aufbau der Pneumologie in einem oder beiden Häusern sollte unter Beachtung von Kooperationsmöglichkeiten mit pneumologischen Schwerpunktkrankenhäusern oder niedergelassenen Pneumologen geprüft werden.
2. Es sollte eine Stärkung der Onkologie in beiden Häusern auch unter palliativmedizinischen Gesichtspunkten geprüft werden.
Dabei sollte auch geprüft werden, ob das gut funktionierende Palliativnetz in Dormagen auch auf Grevenbroich übertragen werden kann und ob Kooperation mit niedergelassenen Onkologen und weiteren Einrichtungen erfolgen können.
3. Es sollte geprüft werden, ob sich für ein Krankenhaus / die Krankenhäuser die Durchführung von ambulanten Gastroskopien (Magenspiegelungen) und Koloskopien (Darmspiegelungen) lohnt / lohnen.
4. Zu dem Prüfauftrag zum Ausbau des Fachbereichs Rheumatologie sollte die eventuelle Einstellung von rheumatologischen Oberärzten in der Inneren Medizin geprüft werden.
5. Bei der Behandlung von Arthropathien (Gelenkerkrankungen) sollte die Stärkung der Orthopädie in den Krankenhäusern überprüft werden.
Außerdem sollten Verbesserungsvorschläge der Kooperation mit den niedergelassenen Kollegen (zu wenig Zuweiser) und gegebenenfalls die Kooperation der Krankenhäuser untereinander überprüft werden.

6. Es ist weiterhin zu prüfen, ob der Ausbau der Geriatrie als zweites Standbein in Dormagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist oder ob die Geriatrie in Grevenbroich durch einen Bettenzuwachs noch mehr gestärkt werden soll?
(Wie wird hier der Aufbau einer Neurologie aus betriebswirtschaftlicher und medizinischer Sicht beurteilt?)
7. Es sollte eine Zertifizierung in allen Bereichen geprüft werden, so auch z.B. von Darmzentren in Dormagen und Grevenbroich.

Wir gehen davon aus, dass die mündliche Zusicherung des Vorsitzenden des Krankenhausausschuss, Herrn Dr. Will, hinsichtlich der Einbeziehungen der Krankenhausleitungen allgemeinverbindlich ist und sehen deshalb von einer förmlichen Antragstellung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss und Kreistagsbüro – per Email
D/ Herrn Dr. Christian Will – per Email

**CDU**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

An den Vorsitzenden
des Krankenhausausschusses
Herrn Dr. Christian Will
Großer Mühlenweg 16
41564 Kaarst

30. November 2012

Sitzung des Krankenhausausschusses am 03.12.2012 Anfrage der FDP- und CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Dr. Will,

auf Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktionen hatte der Kreisausschuss dem Deutschen Krankenhaus Institut (DKI) den Auftrag zur Erstellung eines Strukturgutachtens zur Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss erteilt. Das Gutachten liegt nunmehr vor; es wurde im Kreisausschuss am 14.11.2012 beraten und zur weiteren Behandlung an den Krankenhausausschuss verwiesen.

CDU und FDP beantragen, der Krankenhausausschuss möge beschließen:

Der Krankenhausausschuss stellt fest, dass die Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss ortsnah und im fachlichen Angebot sehr gut ist. Es bestehen keine Bettenüberkapazitäten. Durch die demographische Entwicklung sind höhere Fallzahlen zu erwarten.

Die Kreiskrankenhäuser in Dormagen und Grevenbroich erfüllen eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dabei steht das Wohl des Patienten im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Betriebsleitung, wirtschaftlich ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Der Krankenhausausschuss erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird, um eine finanziellen Unterstützung aus dem Kreishaushalt zu vermeiden.

Die Krankenhäuser haben eine gute Basis für eine positive Entwicklung in den nächsten Jahren. Im Vordergrund steht dabei die fachliche, qualitative und wirtschaftliche Weiterentwicklung der beiden Häuser in Grevenbroich und Dormagen. Die Handlungsempfehlungen des DKI-Gutachtens sind nun zügig auf ihre Machbarkeit zu prüfen.

Eine Reihe von Empfehlungen des DKI-Gutachtens hat der Krankenhausausschuss schon früher befürwortet. Dazu zählen der Ausbau der Kardiologie als Fachabteilung der Medizinischen Klinik in Dormagen und die Einrichtung eines Links-Herz-Kathetermessplatzes für einen 24-Stundenbetrieb. Eine solche Einrichtung ist heute Bestandteil einer ortsnahe Grundversorgung im Fachbereich Kardiologie.

Für folgende Bereiche werden der Krankenhausleitung Prüfaufträge erteilt:

- Ausbau der Pneumologie (Lungenheilkunde) in beiden Häusern
- Verstärkung der ärztlichen Leistungen im Bereich Onkologie (Krebskrankheiten) in Grevenbroich
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Facharzt in Sachen Gastroenterologie (Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts) in Dormagen
- Prüfung eines stärkeren Ausbaus des Fachbereichs Rheumatologie in beiden Häusern
- Behandlung von Arthropathien (Gelenkerkrankungen) in der Klinik für Chirurgie in Grevenbroich
- Ausbau eines Fachbereiches Altersmedizin in Dormagen in der Klinik für Innere Medizin, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Neurologie, Rehabilitation und Nachsorge, z.B. mit Heilmitteln (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)
- Zertifizierung von Darmzentren in Dormagen und Grevenbroich
- Einführung und Umsetzung einer fachabteilungsbezogenen Kostenträgerrechnung

Der Krankenhausausschuss erwartet, dass entsprechende Vorlagen mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Maßnahmen, die aufgrund der Prüfaufträge in die Wege geleitet werden, sind aus Eigenmitteln zu finanzieren. Über die Durchführung der Projekte ist regelmäßig mit entsprechenden Zeit- und Kostenplänen Bericht zu erstatten.

Es ist notwendig, dass die Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss ihr Profil noch mehr schärfen und mögliche Spezialisierungen in Abstimmung untereinander ausbauen. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist immer dann geboten, wenn sich daraus Vorteile für die Versorgung der Patienten und Synergien zum Vorteil der Kooperationspartner ergeben. Den Hinweisen, wo eine Kooperation mit Dritten Sinn macht, ist nachzugehen, und gegebenenfalls sind Verhandlungen aufzunehmen.

Der Krankenhausausschuss begrüßt, dass die beiden Kreiskrankenhäuser kürzlich die KTQ-Zertifizierung mit Erfolg abschließen konnten. Die beiden Kreiskrankenhäuser gehören zu den rund 500 von insgesamt über 2000 Hospitälern, die sich bisher einer Prüfung durch Dritte unterworfen und eine solche Auszeichnung erhalten haben. Dies zeigt, wie hochmotiviert und engagiert sich die Teams in beiden Krankenhäusern für eine qualitativ hochwertige Patientenbetreuung einsetzen. Dies sollte auch von den Kostenträgern bei der Leistungsbewertung der beiden Häuser berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Walter Boestfleisch
stellv. Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

